

Wahlinformation zur Wahl des Seniorenbeirats der Gemeinde Halstenbek Ihre Stimme für die Interessen älterer Menschen in Halstenbek

Vom **21. September bis 5. Oktober 2026** wird der Seniorenbeirat der Gemeinde Halstenbek gewählt.

Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Menschen gegenüber der Gemeinde und bringt deren Anliegen in die kommunalpolitische Arbeit ein. Alle Wahlberechtigten sind herzlich eingeladen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Halstenbek,

- die am **21. September 2026** das 60. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde Halstenbek haben und
- im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wer kann gewählt werden?

Wählbar sind Personen,

- die am **21. September 2026** das 60. Lebensjahr vollendet haben,
- ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde Halstenbek haben und
- nicht Mitglied der Gemeindevertretung oder bürgerliches Mitglied eines Ausschusses der Gemeinde Halstenbek sind.

Wie wird gewählt?

Die Wahl wird **als Briefwahl** durchgeführt.

Alle Wahlberechtigten erhalten die Wahlunterlagen automatisch per Post. Eine gesonderte Beantragung der Briefwahl ist nicht erforderlich.

Die Wahlunterlagen enthalten:

- ein persönliches Anschreiben,
- den Stimmzettel,
- den Stimmzettelumschlag sowie
- einen Rücksendeumschlag.

Wie viele Stimmen habe ich?

Jede wahlberechtigte Person hat **bis zu drei Stimmen**.

Die Stimmen können

- einer einzelnen Bewerberin oder einem einzelnen Bewerber gegeben werden oder
- auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber verteilt werden.

Es dürfen insgesamt **nicht mehr als drei Stimmen** vergeben werden.

Wie gebe ich meine Stimme ab?

Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels legen Sie diesen in den Stimmzettelumschlag und anschließend zusammen mit den erforderlichen Unterlagen in den Rücksendeumschlag.

Sie können Ihre Wahlunterlagen

- rechtzeitig per Post zurücksenden oder
- während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus der Gemeinde Halstenbek persönlich in die bereitgestellte Wahlurne einwerfen.

Bis wann muss meine Stimme eingehen?

Der Wahlzeitraum endet am

Montag, den 5. Oktober 2026, um 18:00 Uhr.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlunterlagen entweder bei der Gemeinde eingegangen oder in die Wahlurne im Rathaus eingeworfen worden sein.

Später eingehende Wahlbriefe können bei der Auszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Ablauf der Wahlfrist wird die Wahlurne verschlossen und bis zur Auszählung sicher verwahrt.

Öffentliche Auszählung

Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich.

Dienstag, 6. Oktober 2026

ab 15:00 Uhr

Sitzungssaal der Gemeinde Halstenbek

Gustavstraße 6

25469 Halstenbek

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, der Auszählung beizuwohnen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Nach Abschluss der Auszählung stellt die Wahlleitung das Wahlergebnis fest und gibt dieses öffentlich bekannt.

Fragen?

Gemeinde Halstenbek

Wahlleitung Seniorenbeiratswahl

Gustavstraße 6

25469 Halstenbek

Telefon: 04101 / 491-164

E-Mail: gremienbetreuung@halstenbek.de